

(A) (Innenminister Dr. Schnoor)

werden, allerdings nur dann, wenn keine Asylanträge gestellt worden sind, und diese wurden in einigen Fällen nicht gestellt.

Vizepräsident Schmidt: Herr Innenminister, darf ich Sie darauf hinweisen, daß die Redezeit abgelaufen ist.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident, darf ich noch eine Bemerkung zu dem Thema Roma machen, weil ich dazu besonders angesprochen worden bin? - Ich kann aus Zeitgründen auf den Bettelmarsch und diese Dinge nicht eingehen.

Ich will Ihnen aber folgendes sagen: Wir wollten in der Landesregierung bereits eine Entscheidung treffen, ob es für einige ein Bleiberecht gibt oder nicht. Es gibt nämlich noch keine Entscheidung über ein Bleiberecht, auch nicht über die, die sich am Bettelmarsch beteiligt haben. Die Landesregierung hat das nicht entschieden.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Aber sie bleiben!)

- Nein, sie hat das nicht entschieden; es gibt keine Entscheidung über ein Bleiberecht.

(Weiterer Zuruf von der CDU)

(B) - Moment! Das Thema ist im Petitionsausschuß nach anhängig. Wir können darüber reden, ob die getroffene Absprache noch gelten soll, daß, solange Petitionen anhängig sind, keine Exekutivmaßnahmen durchgeführt werden. Dann sollten wir auch darüber reden.

Ich sage Ihnen noch etwas: Die Landesregierung hat damals nicht darüber entschieden, weil es nämlich eine weitere Demonstration von Roma aus Bremen und anderen Ländern in Aachen gab. Dort wurde plötzlich signalisiert,

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das stimmt aber nicht!)

- Entschuldigung, das wurde signalisiert -, die Bundesregierung sei der Meinung, daß darüber auf der Innenministerkonferenz gesprochen werden müßte. Das haben wir zum Anlaß genommen, um das Thema in die Innenministerkonferenz zu bringen. Aber von diesen ganzen Überlegungen sind diejenigen, die nach dem 12. Januar gekommen sind, überhaupt nicht betroffen.

Ich bedaure zutiefst, daß es nicht möglich ist, ein so ernstes Thema hier in aller Sorgfalt auszudebat-

(C)

tieren, und daß man hier nur drei Minuten dazu reden kann. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Wir auch!)

- Einverstanden, aber dann lassen Sie uns das nicht zum Thema einer Aktuellen Stunde machen, sondern lassen Sie uns darüber fünf Stunden hier im Landtag debattieren. Dann hat jeder ausreichend (Innenminister Dr. Schnoor)

Gelegenheit, seine Positionen darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt:

Herr Innenminister, der Verfahrensweise der Aktuellen Stunde hat die Landesregierung zugestimmt.

(Innenminister Dr. Schnoor: Ich kritisiere das gar nicht!)

Meine Damen und Herren, es liegen mir zu dieser Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich Ihnen für Ihre Zeitdisposition folgenden Hinweis geben: Wir haben als Tagesordnungspunkt 5 die Kleine Anfrage 15 des Abgeordneten Diegel. Der Antragsteller hat seinen Antrag auf Plenarbehandlung der Kleinen Anfrage zurückgezogen, so daß dieser Tagesordnungspunkt für heute entfällt. Ich bitte also, den Punkt 5 zu streichen. (D)

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/164

erste Lesung - Einbringung

Zur Einbringung des Gesetzesentwurfes erteile ich dem Herrn Finanzminister Schlußer das Wort. Bitte sehr.

(A)

Finanzminister Schlußer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich dem Landtag einen Nachtrag zum Haushaltgesetz und zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das laufende Haushaltsjahr vor.

Die Vorlage, die sich auf die Vorschriften des Artikels 81 der Landesverfassung und des § 33 der Landeshaushaltsordnung stützt, ist ein Nachtrag zu dem von der Landesregierung am 14. Dezember 1989 ausgefertigten Haushaltgesetz. Sie umfaßt im wesentlichen folgende Bereiche:

Erstens geht es um die Neuorganisation der Landesregierung. Nach der dem Landtag bekannten Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 13. Juni 1990 bestehen nunmehr 16 Einzelpläne. Darüber hinaus erfolgte in begrenztem Maße eine Neuabgrenzung der Ressortzuständigkeiten.

In einem ersten Schritt sind durch Maßnahmen der Exekutive die Haushaltsmittel nach § 50 der Landeshaushaltsordnung umgesetzt worden. Diese Änderungen sind zu Ihrer Unterrichtung sowohl summarisch als auch in einer Einzelübersicht im Nachtragshaushaltsentwurf dargestellt.

In einer zweiten Stufe bedarf es darüber hinaus zur Funktionsfähigkeit der neuen Ressorts der Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel. Der notwendige Mehrbedarf an Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen, an Planstellen und anderen Stellen als Planstellen wird mit dem Regierungsentwurf vorgelegt.

Zweitens geht es um die notwendigen Hilfen des Landes zur Rechtspflege und für die Verwaltung in der DDR. Mit dem Nachtragshaushalt schlägt die Landesregierung vor, über den Beitrag des Landes zum Fonds "Deutsche Einheit" hinaus durch Einsatz von Personal und Mitteln Beratung und Hilfe beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Landesverwaltungen in der DDR zu leisten.

Zusätzlich soll mit dem neuen § 10 b des Haushaltsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erwerb und die unentgeltliche Abgabe von Gegenständen an die DDR geschaffen werden.

Drittens geht es um die Zuweisungen des Landes für die Errichtung von Übergangsheimen. Wegen des anhaltenden, unerwartet hohen Zustroms an Aussiedlern und Asylbewerbern sind die Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinden erschöpft. Deshalb sollen die Mittel für den Bau von Über-

(C)

gangsheimen um insgesamt 100 Millionen DM aufgestockt werden, davon 60 Millionen DM in bar und weitere 40 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigungen.

Diese Mittel werden zur einen Hälfte im Einzelplan 07 dargestellt, zur anderen Hälfte im Rahmen des Steuerverbundes. Sie werden dort aus dem positiven Abrechnungsbetrag 1989 finanziert. Damit haben Land und Bund seit Beginn des Aus- und Übersiedlerzustroms ab Ende 1988 über 650 Millionen DM den Gemeinden für diesen Bereich zur Verfügung gestellt, davon das Land allein fast 500 Millionen DM.

Viertens geht es um die Nachveranschlagung von komplementären Landesmitteln für den Wohnungsbau. Im Hinblick auf die angespannte Situation am Wohnungsmarkt hat die Landesregierung beschlossen, über das ursprünglich vorgesehene Volumen des Wohnungsbauprogramms 1990 hinaus den Aufstockungsbetrag des Bundes in voller Höhe komplementär mitzufinanzieren.

Die Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die danach noch fehlenden Mittel des Landes in Höhe von 66 Millionen DM in bar sind in den Nachtrag eingestellt;

(Beifall des Abgeordneten Schultz [SPD])

(B)

(D)

darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 648 Millionen DM eingestellt worden.

Fünftens: Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte. Mit der Bereitstellung von 8,8 Millionen DM trägt die Landesregierung der Erhöhung der Bezüge für die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte an den Hochschulen des Landes Rechnung.

(Beifall bei der SPD)

Die zum Sommersemester 1990 in Kraft getretene Neuregelung beruht auf einer Empfehlung der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder.

Damit werden die Hochschulen, die sich nach wie vor einer hohen Studienplatznachfrage gegenübersehen, in die Lage versetzt, den für einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb notwendigen Beitrag der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte ungekürzt aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren! Insgesamt hat der Nachtragsplan ein Volumen von 153,2 Millionen DM

(A) (Finanzminister Schleußer)

sowie 688 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen. Er enthält 511 zusätzliche Stellen, und zwar 139 Stellen für die Neuorganisation der Landesregierung und 372 Stellen für die personellen Verwaltungshilfen an die DDR.

Von den Mehrausgaben entfallen 15 Millionen DM auf Personal, rund 10 Millionen DM auf sächliche Verwaltungsausgaben, 66 Millionen DM auf den Wohnungsbau und 60 Millionen DM auf den Bau von Übergangshelmen.

Deckung wird in Höhe von rund 123 Millionen DM aus dem Zinstitel genommen. Hier ergeben sich aufgrund der geringeren Kreditaufnahme des Jahres 1989, als sie bei Haushaltsaufstellung 1990 vorhergesehen war, gewisse Reserven. Ferner werden zur Deckung der Mehrausgaben 30 Millionen DM aus den Allgemeinen Rücklagen entnommen, welche unter anderem für die Abrechnung des Steuerverbundes gebildet worden sind.

Mit dem Nachtrag wird die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen von 336 497 auf 337 008 erhöht. Die 139 neuen Stellen für die Neuorganisation der Landesregierung sind im wesentlichen durch die zusätzlich erforderlichen Zentralabteilungen bedingt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Ein sehr teurer Spaß!)

(B)

- Wir werden das ja in der nächsten Woche diskutieren.

Die personellen Hilfen an die DDR werden befristet geleistet, das heißt, die 372 zusätzlichen Stellen werden mit kw-Vermerken versehen, und zwar 181 Stellen zum 31.12.1991 und 191 Stellen zum 31.12.1992.

Die Schwerpunkte liegen bei der Polizei mit 100 Stellen, bei der Gewerbeaufsicht mit 52 Stellen, bei der Versorgungsverwaltung mit 32 Stellen, bei der Finanzverwaltung mit 100 Stellen und bei der Rechtspflege mit 51 Stellen sowie einem Stellenpool von zehn Stellen bei der Staatskanzlei; dieser ist für die Berater der Regierungsbevollmächtigten bzw. der späteren Funktionsträger in obersten Landesbehörden erforderlich.

Für die Landesregierung bitte ich den Landtag, den Nachtrag in der vorliegenden Form anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Vizepräsident Schmidt:

Ich danke Herrn Minister Schleußer und weise darauf hin, daß die erste Lesung - Beratung - dieses Gesetzentwurfs am 23. August 1990 vorgesehen ist. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt, jedenfalls für heute, erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Änderung des Sexualstrafrechts

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/44

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Appel für die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt ein Antrag der GRÜNEN, der die Landesregierung auffordert, eine Gesetzesinitiative des Landes Hamburg im Bundesrat zur Streichung des § 175 Strafgesetzbuch sowie des § 182 StGB zu unterstützen.

Dieser Gesetzentwurf ist am 7. Mai dieses Jahres vom sozial-liberalen Senat in Hamburg in den Bundesrat eingebracht worden. Der Rechtsausschuß des Bundesrates hat die Vorlage am 1. Juni behandelt und folgendermaßen darüber befunden - ich meine, daß man das dem Landesparlament sagen sollte -: Dafür waren Hamburg, Bremen, das Saarland und das CDU/FDP-regierte Rheinland-Pfalz; West-Berlin hat sich enthalten, Schleswig-Holstein war nicht anwesend. Nordrhein-Westfalen hat mit den übrigen Bundesländern dagegen gestimmt.

Ursache dafür, daß wir heute diese Debatte führen möchten, ist, daß wir wollen, daß die nordrhein-westfälische SPD-Landesregierung Farbe bekennen soll - Farbe bekennen zu einer Strafnorm, gegen deren Weiterexistenz schwerwiegende juristische, sexualwissenschaftliche und politische Bedenken bestehen.

Es ist heute nicht mehr einzusehen, wieso nach den bereits erfolgten Liberalisierungen des § 175 1969 und 1973 immer noch sexuelle Handlungen eines über 18jährigen Mannes an einem unter 18jährigen Mann strafbar sein sollen. Nach einhelliger Auffassung von Sexualwissenschaftlern, Pädagogen, Psychologen ist die sexuelle Orientierung

(D)